Allgemeine Geschäftsbedingungen
für die Bereitstellung des givve Gutscheinkartenprogramms durch die PL Gutscheinsysteme GmbH und die Ausgabe der givve Gutscheinkarten durch die DiPocket UAB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestehen aus drei Abschnitten. Abschnitt I regelt die Rechtsbeziehung zwischen der PL Gutscheinsysteme GmbH („***givve***“) und dem Kunden in Bezug auf die Bereitstellung des givve Gutscheinkartenprogramms. Abschnitt II regelt die Rechtsbeziehung zwischen der DiPocket UAB („***DiPocket***“) und dem Kunden hinsichtlich der Ausgabe der givve Gutscheinkarten („***Gutscheinkarte***“). Abschnitt III enthält Nutzungsbedingungen, die der Kunde mit den Kartenhaltern hinsichtlich der Nutzung der Gutscheinkarte vereinbart.

Vertragsschluss: Die in Katalogen, Anzeigen und Internetseiten enthaltenen Angaben sind freibleibend und unverbindlich und stellen kein Angebot von givve oder DiPocket dar. Der Vertragsschluss erfolgt zwischen givve / DiPocket und dem Kunden. Der Kunde gibt durch Übersendung des Bestellformulars für Gutscheinkarten ein verbindliches Angebot ab. Der Vertrag kommt dadurch zustande, dass givve das Angebot im eigenen Namen und im Namen von DiPocket annimmt.

givve (PL Gutscheinsysteme GmbH, Ainmillerstraße 11, 80801 München, Deutschland) ist der Programmbetreiber. givve hat eine Lösung entwickelt, die es Unternehmen („***Kunde***“) ermöglicht, Gutscheinkarten zu erwerben und diese Dritten zur Nutzung zu überlassen („***Kartenhalter***“).

DiPocket (DiPocket UAB, Lvivo str. 25-104, LT-09320 Vilnius, Republik Litauen) ist ein E-Geld-Institut, das von der Bank von Litauen unter der Lizenznummer 75 beaufsichtigt wird.

DiPocket gibt die Gutscheinkarte als Nicht-E-Geld unter der Bereichsausnahme Limited Network nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 a) ZAG aus. Bei der Gutscheinkarte handelt es sich somit um ein nicht reguliertes Produkt. Das bedeutet, dass DiPocket bei der Ausgabe der Gutscheinkarten nicht von der für DiPocket zuständigen Aufsichtsbehörde beaufsichtigt wird. Für die Gutscheinkarte gelten nicht die gesetzlichen Vorschriften für E-Geld und damit auch nicht das damit einhergehende Schutzniveau.

Sofern der Kunde die Gutscheinkarte für die Erreichung bestimmter steuerlicher und sozialversicherungsrechtlicher Zwecke (z. B. Zuwendung von Sachbezug) nutzen möchte, ist folgender Hinweis zu beachten:

givve und DiPocket erbringen keine steuerrechtliche und auch keine sozialversicherungsrechtliche Beratung. givve und DiPocket raten dem Kunden, die steuerlichen und sozialversicherungs-rechtlichen Fragen rund um den Einsatz der Gutscheinkarte durch einen Steuerberater, Rechtsanwalt oder Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Zudem raten givve und DiPocket dazu, vor der Nutzung der Gutscheinkarte eine Anrufungsauskunft bei dem zuständigen Finanzamt einzuholen. givve und DiPocket übernehmen keine Haftung, wenn der Kunde intendierte steuerliche oder sozialversicherungsrechtlichen Folgen mit der Gutscheinkarte nicht erreicht (z. B. Nichtanerkennung der Gutscheinkarte als Sachbezug).

Abschnitt I

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Dieser Abschnitt I der AGB („***givve AGB***“) regelt die Vertragsbeziehung zwischen givve und dem Kunden hinsichtlich der Bereitstellung des givve Gutscheinkartenprogramms und der damit verbundenen Leistungen. givve und der Kunde werden jeweils als „Partei“ und gemeinsam als „Parteien“ bezeichnet.

(2) givve sorgt dafür, dass der Kunde mit DiPocket einen Vertrag über die Ausgabe von Gutscheinkarten (siehe Abschnitt II und III der AGB) zu den mit givve vereinbarten Konditionen abschließen kann. givve stellt die von DiPocket ausgegebenen Gutscheinkarten dem Kunden zur Verfügung und betreibt das Kartenprogramm operativ.

(3) Der Kunde sichert zu, dass er kein Verbraucher i. S. d. § 13 BGB ist. givve schließt keine Verträge mit Verbrauchern.

§ 2 Ausgestaltung der Gutscheinkarte

(1) Die Gutscheinkarte wird von DiPocket ausgegeben und ist eine nicht wiederaufladbare Guthabenkarte der Kreditkartenorganisation Mastercard®, die der Kunde den Kartenhaltern zur Nutzung überlassen kann.

(2) Die Ausgestaltung der Gutscheinkarte ergibt sich aus den Kartenbedingungen (siehe Abschnitt II der AGB) und aus den Nutzungsbedingungen (siehe Abschnitt III der AGB).

§ 3 Leistungen von givve

(1) Beschaffung der Gutscheinkarten: givve stellt dem Kunden die Gutscheinkarten bereit. givve übernimmt die Konfiguration der Gutscheinkarten insbesondere in Bezug auf die Beschränkungen der Einsatzmöglichkeiten der Gutscheinkarten sowie ggf. die individuelle Gestaltung der Gutscheinkarten innerhalb der Designrichtlinien von givve. Der Versand der Gutscheinkarten erfolgt an den Kunden mit Hilfe eines Transportdienstleisters. Die Gefahr des zufälligen Untergangs, der zufälligen Verschlechterung und des Missbrauchs der Gutscheinkarten geht mit der Übergabe von givve oder einem von givve beauftragten Dritten an den Transportdienstleister auf den Kunden über. Der Versand der Gutscheinkarte erfolgt innerhalb von 15 Geschäftstagen nach dem jeweiligen Vertragsschluss. Geschäftstage sind alle Tage außer Samstag, Sonntag sowie gesetzliche Feiertage in Bayern.

(2) Bereitstellung eines Guthabenportals: givve stellt auf der Website https://card.givve.com/login ein Online-Guthabenportal zur Nutzung durch die Kartenhalter nach Maßgabe dieser givve AGB zur Verfügung. givve kann nach freiem Ermessen den Zugang zum Guthabenportal auch über mobile Anwendungen (z. B. Android- oder iPhone-Apps) zulassen. Der Kunde hat jedoch keinen Anspruch auf den Zugang zum Guthabenportal über mobile Anwendungen.

(3) Bereitstellung des givve Hub: givve stellt auf der Website https://hub.givve.com/login ein Online-Businessportal zur Kartenverwaltung nach Maßgabe dieser givve AGB bereit.

(4) Weitergehende Pflichten: Die Pflichten von givve sind in diesen givve AGB geregelt. Es bestehen keine darüber hinausgehenden Leistungspflichten seitens givve.

§ 4 Nutzung des Guthabenportals

(1) Funktionalitäten: Im Guthabenportal können die Kartenhalter ihre Transaktionshistorie und das jeweils tagesaktuelle Kartenguthaben (einschließlich verfügbarer und geblockter Beträge) einsehen, soweit die zugrunde liegenden Transaktionen zuvor vom Mastercard®-Netzwerk an givve übertragen wurden. givve ist nicht verpflichtet, im Guthabenportal darüber hinausgehende Funktionalitäten zur Verfügung zu stellen.

(2) Nutzungsrecht: Der Kunde erhält am Guthabenportal das einfache, nicht unterlizenzierbare und (mit Ausnahme an die Kartenhalter) nicht übertragbare, auf die Laufzeit dieses Vertrags beschränkte Nutzungsrecht. Das Nutzungsrecht beschränkt sich auf den Zugang der Kartenhalter zum Guthabenportal auf den Servern von givve.

(3) Verfügbarkeit:

(a) givve schuldet während der Betriebszeit (Montag bis Freitag 7-20 Uhr) eine Verfügbarkeit des Guthabenportals am Übergabepunkt (Schnittstelle zum Internet des Servers, in dem das Guthabenportal gehostet wird) von 95 % im Monatsmittel. Unter Verfügbarkeit verstehen die Parteien die Möglichkeit der vertragsgemäßen Nutzung des Guthabenportals am Übergabepunkt.

(b) Das Guthabenportal gilt auch als verfügbar bei Störungen an nicht von givve oder seinen Erfüllungsgehilfen bereitzustellenden Teilen der für die Ausführung des Gutscheinportals erforderlichen technischen Infrastruktur oder des Internets sowie bei Störungen oder sonstigen Ereignissen, die nicht von givve oder einem seiner Erfüllungsgehilfen (mit)verursacht sind und geplanten Nichtverfügbarkeiten nach Absatz (3) (c).

(c) givve ist berechtigt, zur Wartung, Pflege, Datensicherung und aufgrund sonstiger Arbeiten am Guthabenportal und/oder dem Server, eine geplante Nichtverfügbarkeit des Guthabenportals und/oder des Servers einzurichten. Eine solche geplante Nichtverfügbarkeit wird dem Kunden mit einer Frist von mindestens einer Woche angekündigt und sollte in der Regel zu nutzungsarmen Zeiten (Montag bis Freitag zwischen 20 und 6 Uhr sowie an Wochenenden und bundeseinheitlichen Feiertagen) erfolgen. Eine Vorankündigung durch givve ist bei dringend erforderlichen Arbeiten, z. B. zur Schließung von Sicherheitslücken oder zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit, nicht erforderlich.

(4) Zugriff auf das Guthabenportal: Die Kartenhalter benötigen für den Zugriff auf das bereitgestellte Guthabenportal eine Internetverbindung sowie einen aktuellen Browser der Typen Chrome oder Firefox. Eine Unterstützung anderer Browser sichert der Anbieter nicht zu. Ferner wird entsprechende Hardware benötigt (z. B. internetfähiges Endgerät), welche in der Lage ist, die vorbenannten Browser zu betreiben.

(5) Sperrung durch givve: Bei einem Verstoß gegen Regelungen dieser givve AGB behält sich givve das Recht vor, den Zugang des Kunden bzw. Kartenhalters vorübergehend oder dauerhaft zu sperren. Im Falle der vorübergehenden bzw. dauerhaften Sperrung benachrichtigt givve den Kunden hierüber. Weitergehende Ansprüche seitens givve bleiben unberührt.

(6) Änderungen am Guthabenportal durch givve: givve ist berechtigt, gestalterische, funktionale oder technische Optimierungen am Guthabenportal vorzunehmen, soweit solche Änderungen nicht die vertraglich geschuldete Leistung beeinträchtigen.

(7) Das Guthabenportal einschließlich der zugrunde liegenden Technologie und Software bleibt (geistiges) Eigentum von givve. Alle urheberrechtlichen Schutz- und Verwertungsrechte liegen ausschließlich bei givve.

§ 5 Nutzung des givve Hub

(1) Der Kunde erhält Zugang zum Businessportal givve Hub. Der Kunde kann im givve Hub seine Gutscheinkarten verwalten und Auswertungen auf anonymer Basis erhalten.

(2) Zugangsdaten zum givve Hub sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Kunde stellt sicher, dass in seinem Einflussbereich die Nutzung des givve Hubs durch Unbefugte ausgeschlossen ist. givve haftet nicht für Schäden beim Kunden, die durch eine betrügerische Nutzung des givve Hub verursacht wurden, es sei denn, givve hat die betrügerische Nutzung zu vertreten.

(3) Der Kunde erhält am givve Hub das einfache, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare, auf die Laufzeit dieser givve AGB beschränkte Recht, den givve Hub zu nutzen.

(4) In Bezug auf die Verfügbarkeit gilt § 4 Abs. 3 entsprechend.

(5) Änderungen am givve Hub durch givve: givve ist berechtigt, gestalterische, funktionale oder technische Optimierungen am givve Hub vorzunehmen, soweit solche Änderungen nicht die vertraglich geschuldete Leistung beeinträchtigen.

(6) Der givve Hub einschließlich der zugrunde liegenden Technologie und Software bleibt (geistiges) Eigentum von givve. Alle urheberrechtlichen Schutz- und Verwertungsrechte liegen ausschließlich bei givve.

§ 6 Vergütung und Zahlungsmodalitäten

(1) Kartenbestellung (card order): Als Gegenleistung für die Einrichtung und Bereitstellung der Gutscheinkarten verpflichtet sich der Kunde, die vereinbarte Vergütung zu zahlen.

(2) Kartenpreise für Ersatzkarten: Für die Ausstellung einer Ersatzkarte berechnet givve dem Kunden den vereinbarten Kartenpreis, ggf. zzgl.

weiterer vereinbarter Gebühren (z. B. Versandgebühren).

(3) Die Vergütung ist mit Zugang der Rechnung beim Kunden zur Zahlung fällig.

(4) Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

(5) Zahlungsmodalitäten: Sämtliche Zahlungen sind auf das von givve im Rahmen des Bestellprozesses benannte Konto zu zahlen. Der Kunde kann zwischen einer Bezahlung per Einzelüberweisung und Zahlung per SEPA-Firmenlastschrift wählen. Im Fall einer Bezahlung per Einzelüberweisung muss der Kunde seine Kundennummer sowie die jeweilige Bestell- bzw. Rechnungsnummer angeben.

(6) Rechnung per E-Mail: givve ist berechtigt, elektronische und sonstige Rechnungen an die ihm mitgeteilte E-Mail-Adresse des Kunden zu senden.

(7) Der Kunde ist zum Ersatz von Aufwendungen verpflichtet, soweit dies vereinbart ist.

(8) Aufrechnung: Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen von givve aufzurechnen, es sei denn, die Gegenansprüche des Kunden sind rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.

(9) Abweichende Regelungen: Der Kunde kann in Einzelfällen abweichende Abreden zur Zahlungsabwicklung mit givve treffen; diese erfordern eine Vereinbarung in Textform (z. B. per E-Mail).

§ 7 Pflichten des Kunden

(1) Kontakt von givve mit den Kartenhaltern: givve ist befugt, zur Erfüllung der Verpflichtungen aus diesen givve AGB und zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen jederzeit direkten Kontakt zu den Kartenhaltern aufzunehmen. Der Kunde hat die hierfür notwendigen Einwilligungen bei den Kartenhaltern einzuholen.

(2) Zugang zum Guthabenportal: givve stellt für jeden Kartenhalter Informationen zur Anmeldung im Guthabenportal von givve zur Verfügung. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche zu diesen Zwecken an die Kartenhalter adressierten Schreiben ungeöffnet an die Kartenhalter weiterzureichen.

(3) Vereinbarung der Nutzungsbedingungen: Der Kunde ist verpflichtet, die Kartenhalter, bevor sie die Gutscheinkarte nutzen, auf die Einhaltung der Nutzungsbedingungen (vgl. Abschnitt III der AGB) und insbesondere auf die Einhaltung etwaiger Beschränkungen der Gutscheinkarte zu verpflichten und dafür Sorge zu tragen, dass die Bestimmungen eingehalten werden.

(4) Prüfung der steuer-, abgaben- und arbeitsrechtlichen Vorgaben: Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die Nutzung des Kartenprogramms im Einklang mit allen für ihn und die Kartenhalter jeweils einschlägigen steuer-, abgaben- und arbeitsrechtlichen Vorgaben erfolgt. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, dass die für den gewählten Einsatzzweck zu leistenden Steuern und Abgaben vollständig, rechtzeitig und korrekt an das zuständige Finanzamt abgeführt werden.

(5) Kooperationspflicht: Der Kunde wird auf die Interessen von givve Rücksicht nehmen. Er verpflichtet sich, givve alle zur Durchführung des Kartenprogramms erforderlichen Informationen unverzüglich mitzuteilen und givve nach Maßgabe dieser givve AGB bei der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben zu unterstützen.

(6) Kartenlayout: Der Kunde muss givve für die Gestaltung des Karten-Layouts die Dateien, Informationen und Dokumente zur Verfügung stellen, die sich nach den Design-Vorgaben von givve ergeben. Das gewünschte Kartenlayout wird erst nach Überprüfung und Freigabe durch den Kunden in Auftrag und Produktion gegeben.

(7) Bis zur Aushändigung an den Kartenhalter schützt der Kunde erhaltene Gutscheinkarten und die zur Nutzung der Gutscheinkarten übermittelten Daten vor dem Zugriff Unberechtigter.

§ 8 Urheber-, Marken- und sonstige Immaterialgüterrechte

(1) Der Kunde ist nicht berechtigt, ganz oder teilweise gesetzlich (z. B. durch das Urheber-, Marken-, Patent-, Geschmacksmuster- oder Gebrauchsmusterrecht) geschützte Logos,

Grafiken, Websiteinhalte, Software, Texte, Datenbanken oder sonstige Inhalte, deren Rechteinhaber givve ist, zu verwenden, soweit dies dem Kunden nicht im Rahmen dieser givve AGB ausdrücklich gestattet ist oder zur vertragsgemäßen Nutzung der Gutscheinkarten erforderlich ist. Die Rechte Dritter bleiben unberührt.

(2) Stellt der Kunde zur Individualisierung der Gutscheinkarte oder sonstiger Waren z. B. Zeichnungen, Muster oder andere Vorlagen zur Verfügung, so trifft den Kunden die alleinige Prüfungspflicht, ob hierdurch Urheber-, Marken- oder sonstige Schutzrechte Dritter verletzt werden. Führt die Verwendung der Vorlagen des Kunden zu einer Verletzung von Schutzrechten Dritter, so verpflichtet sich der Kunde, givve von allen Schadensersatzansprüchen freizustellen sowie etwaige Anwaltskosten und sonstige Kosten für die Verteidigung gegen die außergerichtliche und gerichtliche Inanspruchnahme von givve durch Dritte zu erstatten.

§ 9 Datenschutz

(1) Rechtsgrundlagen: Die Parteien gehen übereinstimmend davon aus, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Kartenhalter durch givve zur Erfüllung dieser givve AGB und der Nutzungsbedingungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bzw. – soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten der Kartenhalter der Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung dient – auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO erfolgt. Bei den danach im Rahmen der Erfüllung dieser givve AGB notwendigerweise zu verarbeitenden personenbezogenen Daten der Kartenhalter handelt es sich um personenbezogene Daten,

(a) die erforderlich sind, damit givve eine Gutscheinkarte personalisiert erstellen kann;
(b) die erforderlich sind, damit Gutscheinkarten direkt an die Kartenhalter gesendet werden können; und/oder
(c) die givve benötigt, um seinen Kundenservice auszuführen;
(d) die zum Zwecke der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen (z. B. zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten) verarbeitet werden.

(2) Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit: Die Parteien gehen des Weiteren übereinstimmend davon aus, dass jede Partei im Hinblick auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Kartenhalter im Rahmen der Erfüllung dieser givve AGB jeweils eigenständiger Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist und somit gemäß den anwendbaren Bestimmungen und insbesondere der DSGVO eigenständige gesetzliche Verpflichtungen im Hinblick auf den Schutz der personenbezogenen Daten der Kartenhalter hat. In diesem Rahmen verpflichtet sich der Kunde, alle erforderlichen Nachweise zu erwirken und die erforderlichen Zustimmungen der Kartenhalter (insbesondere zu den Nutzungsbedingungen des Kartenhalters) einzuholen, um es givve zu ermöglichen, die personenbezogenen Daten der Kartenhalter für den Betrieb des Kartenprogramms zu verwenden, die gesetzlichen Bestimmungen und insb. die datenschutzrechtlichen Bestimmungen und diese givve AGB einzuhalten. Auf Anforderung von givve hat der Kunde im zumutbaren Umfang Belege für diese Offenlegungen und Zustimmungen vorzulegen. Des Weiteren verpflichtet sich der Kunde, die Kartenhalter spätestens bei Erhebung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung dieser givve AGB über die Verarbeitung ihrer Daten rechtzeitig, vollständig und ordnungsgemäß zu informieren; in diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Kunde insbesondere, den Kartenhaltern die von givve vorgegebenen Datenschutzhinweise zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Kartenhalter im Rahmen der Erfüllung dieser givve AGB rechtzeitig und ordnungsgemäß zur Verfügung zu stellen. Zum Zwecke dieses § 9 tragen die Begriffe „Datenverarbeiter“, „personenbezogene Daten“ und „Verarbeitung“ die Bedeutung, die ihnen in den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften zugewiesen wird.

(3) Verarbeitungszwecke: Der Kunde erkennt an, dass durch givve eine Verarbeitung der Kartenhalterdaten erfolgt

(a) um die Gutscheinkarten personalisiert zu erstellen und an den Kartenhalter zu versenden;
(b) um den Kundenservice auszuführen;
(c) um das Kartenprogramm zu betreiben;

(d) zum Zwecke der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen (z. B. zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten).

und dass givve bezüglich dieser Zwecke auch als Datenverantwortlicher agiert.

givve verarbeitet die personenbezogenen Daten der Kartenhalter ausschließlich zu diesen Zwecken und nur in dem Umfang, wie dies zu den genannten Zwecken erforderlich ist.

(4) Information: Die Parteien verpflichten sich, sich gegenseitig unverzüglich und vollumfänglich darüber zu informieren, wenn sie Fehler oder Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten der Kartenhalter im Zusammenhang mit deren Verarbeitung zum Zweck der Erfüllung dieses Vertrages feststellen.

(5) Betroffenenrechte: Jede Partei verpflichtet sich, die jeweils andere Partei unverzüglich darüber zu informieren, wenn ein Kartenhalter ihr gegenüber eines seiner Betroffenenrechte nach Art. 15 bis 21 DSGVO geltend macht. Jede Partei verpflichtet sich, die jeweils andere Partei bei der Erfüllung von deren gesetzlichen Pflichten im Hinblick auf die Erfüllung von Betroffenenrechten gemäß Kapitel III der DSGVO zu unterstützen, soweit dies erforderlich ist.

(6) Maßnahmen zur Datensicherheit: Jede Partei beachtet die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung gemäß Art. 32 i.V.m. Art. 5 Abs. 1 DSGVO. Jede Partei wird alle erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten bzw. der Sicherheit der Verarbeitung, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Standes der Technik, sowie zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen für Betroffene ergreifen. Die zu treffenden Maßnahmen umfassen insbesondere Maßnahmen, mit denen eine angemessene Pseudonymisierung und Verschlüsselung gewährleistet werden kann sowie Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Maßnahmen, die die Kontinuität der Verarbeitung nach Zwischenfällen gewährleisten. Um stets ein angemessenes Sicherheitsniveau der Verarbeitung gewährleisten zu können, wird jede Partei die implementierten Maßnahmen regelmäßig evaluieren und ggf. Anpassungen vornehmen.

(7) givve wertet die im Rahmen der Nutzung der Gutscheinkarten durch Kartenhalter anfallenden Nutzungsdaten ausschließlich in aggregierter und anonymisierter Form aus. Die Anonymisierung durch givve erfolgt unter Anwendung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen in einer Weise, dass ein Personenbezug im Sinne von Art. 4 Nr. 1 DSGVO unter Berücksichtigung aller vernünftigerweise einsetzbaren Mittel ausgeschlossen ist und keine Rückschlüsse auf einzelne Kartenhalter möglich sind.

(8) Die Auswertungen der Nutzungsdaten in aggregierter und anonymisierter Form dienen ausschließlich kundenbezogenen Analysezwecken. Den Kunden werden keine personenbezogenen Daten der Kartenhalter übermittelt. Die bereitgestellten Auswertungen stellen für die Kunden keine personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO dar. Eine Nutzung zur Leistungs- oder Verhaltenskontrolle einzelner Mitarbeiter ist ausgeschlossen. Soweit Verarbeitungsschritte bei givve bis zur Anonymisierung personenbezogene Daten betreffen, erfolgen diese auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b und lit. f DSGVO.

§ 10 Verpflichtung zur Vertraulichkeit

(1) Vertrauliche Informationen sind unabhängig von ihrer Form, neben den ausdrücklich als „vertraulich“ bezeichneten Informationen, alle die Geschäftstätigkeit und die Geschäftsabläufe betreffenden Informationen einer Partei, die der jeweils anderen Partei im Rahmen der Durchführung des Kartenprogramms nach Maßgabe dieses Abschnitts I der AGB offenbart werden und an denen ein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse besteht.

(2) Eine Information gilt nicht als vertraulich, wenn sie zum Zeitpunkt der Kenntniserlangung durch eine der Parteien bereits öffentlich bekannt war oder danach ohne einen Verstoß gegen diese Vereinbarung oder Vertraulichkeitsverpflichtungen berechtigter Personen öffentlich bekannt wurde.

(3) Jede Partei bleibt „Inhaber“ i. S. d. § 2 Nr. 2 GeschGehG der vertraulichen Informationen, die im Rahmen dieses Abschnitts I der AGB gegenüber der jeweils anderen Partei offenbart werden, und behält – vorbehaltlich anderweitiger Abreden – alle

Rechte zur Nutzung und Verwertung dieser Informationen.

(4) Jede Partei wird die vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei geheim halten und nur im Zusammenhang mit den in diesem Abschnitt I der AGB spezifizierten Zwecken verwenden. Keine der Parteien ist berechtigt, vertrauliche Informationen, einschließlich Informationen bezüglich der Kartenhalter zu anderen Zwecken zu verwenden, die nicht mit der Erfüllung dieses Vertrages und der Einhaltung der anwendbaren Bestimmungen einhergehen.

(5) Jede Partei wird die vertraulichen Informationen Dritten, die nicht berechtigte Personen sind, weder weiterleiten noch auf sonstige Weise zugänglich machen sowie angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen zum Schutz der vertraulichen Informationen vor dem Zugriff durch Dritte treffen.

(6) Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen sind die Parteien berechtigt, vertrauliche Informationen offenzulegen, wenn sie dazu gemäß einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung oder gemäß den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet sind.

§ 11 Laufzeit und Kündigung

(1) Das Vertragsverhältnis beginnt mit Zustandekommen des Vertrags und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Die Parteien sind berechtigt, diesen Vertrag ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von einem (1) Monat zu kündigen.

(3) Das Recht zur fristlosen Vertragskündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(4) Kündigungen bedürfen der Textform.

(5) Nach Beendigung dieses Vertrags ist der Kunde nicht mehr berechtigt, neue Gutscheinkarten zu bestellen.

(6) Nach Beendigung dieses Vertrags betreibt givve das Kartenprogramm für alle Gutscheinkarten weiter, die zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung im Umlauf und aktiv sind, bis entweder die Guthaben auf diesen Gutscheinkarten vollständig ausgegeben wurden oder erloschen sind. Diesbezüglich gelten die Regelungen dieser givve AGB weiter. Der Kunde bleibt insbesondere verantwortlich dafür, dass die Kartenhalter bis dahin an die Nutzungsbedingungen gebunden sind.

§ 12 Haftung

(1) givve haftet nicht, wenn ein Händler eine Gutscheinkarte ablehnt oder nicht akzeptieren kann.

(2) givve haftet im Falle eines Kartenverlustes oder einer unautorisierten Nutzung gegenüber dem Kunden und dem Kartenhalter nicht für einen etwaigen Verlust des Kartenguthabens.

(3) Sofern der Kunde die Gutscheinkarte für die Zuwendung von Sachbezug oder für andere steuerliche oder sozialversicherungsrechtliche Zwecke nutzen möchte, obliegt allein dem Kunden die Prüfung, ob die Voraussetzungen hierfür vorliegen. givve erbringt insoweit keine Beratung. givve übernimmt keine Haftung für Schäden aus der Nichtanerkennung der Gutscheinkarte für die beabsichtigten steuerlichen oder sozialversicherungsrechtlichen Zwecke. Die Hinzuziehung eines Steuerberaters, Rechtsanwalts oder Wirtschaftsprüfers sowie die Einholung einer Lohnsteueranrufungsauskunft werden empfohlen.

(4) Im Übrigen haftet givve nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 13 Änderungen

(1) givve ist berechtigt, Bestimmungen dieser AGB nach Maßgabe dieses Absatzes ohne Nennung von Gründen zu ändern, sofern diese Änderung nicht zu einer Umgestaltung des Vertragsgefüges insgesamt führt. Dies gilt insbesondere, sofern die Änderung zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Vertragsdurchführung aufgrund von nach Vertragsschluss entstandener Regelungslücken erforderlich ist.

(2) givve wird den Kunden über geplante Änderungen dieser AGB mindestens zehn (10) Geschäftstage vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt

ihres Wirksamwerdens in Textform (z. B. per E-Mail) informieren.

(3) Sollte der Kunde mit den Änderungen nicht einverstanden sein, kann der Kunde givve seinen Widerspruch gegen die Änderungen bis zum Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform erklären. Wenn der Kunde einen Widerspruch nicht binnen dieser Frist erklärt, so gilt dies als Annahme der Änderungen durch den Kunden.

(4) givve wird den Kunden im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.

§ 14 Integrität und Antikorruption

(1) givve als Teil der Up Group hat sich der Prävention und Bekämpfung von Betrug und Korruption entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen verschrieben und erwartet, dass alle Geschäftspartner die dafür geltenden Gesetze strikt einhalten.

(2) Vor diesem Hintergrund sind dem Kunden jegliche betrügerische oder korrupte Praktiken im Rahmen seiner Geschäftsbeziehung zu givve untersagt. Der Kunde ist verpflichtet, alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass seine Führungskräfte, Mitarbeiter, Subunternehmer oder andere Dritte unter seiner Kontrolle die vorstehende Verpflichtung einhalten. Der Kunde ist zudem verpflichtet, givve unverzüglich über alle Interessenkonflikte oder Ereignisse zu informieren, von denen er Kenntnis erlangt und die dazu führen könnten, dass er im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zu givve einen ungerechtfertigten finanziellen oder sonstigen Vorteil erhält oder ganz allgemein gegen insoweit geltende Gesetze verstößt.

(3) Jede Verletzung der in Absatz (2) festgelegten Pflichten stellt einen wichtigen Grund dar, der givve berechtigt, diesen Vertrag außerordentlich zu kündigen. Unbeschadet davon behält sich givve die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

§ 15 Beschwerden, Mitteilungen

(1) Im Fall von Beschwerden und sonstigen Anliegen kann der Kunde den Kundenservice von givve unter office@givve.com oder telefonisch unter der Rufnummer + 49 89 66 06 26 15 00 kontaktieren.

(2) Alle Mitteilungen an den Kunden erfolgen in deutscher Sprache. givve wird mit dem Kunden auf verschiedenen Wegen kommunizieren, einschließlich per E-Mail, Post und Telefon und zwar mittels der Kontaktangaben, die der Kunde im Bestellformular angibt.

§ 16 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

(1) Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist München.

§ 17 Schlussbestimmungen

(1) Unwirksamkeit einzelner Klauseln: Sollten Teile dieser givve AGB unzulässig sein oder von einem Gericht oder einer Aufsichtsbehörde für unwirksam befunden werden, bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin gültig. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

(2) Nebenabreden: Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(3) Abweichende AGB: Von diesen givve AGB abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, diese wurden von givve ausdrücklich schriftlich bestätigt.

(4) Vertragsänderungen: Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z. B. E-Mail). Dies gilt auch für die Abbedingung des Textformerfordernisses.

Abschnitt II

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Dieser Abschnitt II regelt die Vertragsbeziehung zwischen DiPocket UAB („***DiPocket***“) und dem Kunden („***Kunde***“) hinsichtlich der Ausgabe der givve Gutscheinkarte („***Kartenbedingungen***“).
DiPocket ist ein in der Republik Litauen ansässiges Unternehmen (Firmennummer: 305599375) mit Geschäftsanschrift: Lvivo str. 25-104, 09320 Vilnius, Republik Litauen. DiPocket ist ein E-Geld-Institut, das von der Bank von Litauen gemäß dem Gesetz über E-Geld und E-Geld-Institute (Lizenznummer 75, ausgestellt am 10.11.2020) für die Ausgabe von E-Geld und die Erbringung der damit verbundenen Zahlungsdienstleistungen zugelassen ist. DiPocket kann per E-Mail kontaktiert werden - contact@dipocket.org. Die Webadresse von DiPocket lautet www.dipocket.org. DiPocket und der Kunde werden jeweils als „***Partei***“ und gemeinsam als „***Parteien***“ bezeichnet.

(2) Der Kunde ist berechtigt, die Gutscheinkarte Dritten („***Kartenhalter***“) zur Nutzung zu überlassen. Der Kunde ist verpflichtet, dem Kartenhalter unverzüglich die Nutzungsbedingungen für die givve Gutscheinkarte („***Nutzungsbedingungen***“) (vgl. Abschnitt III der AGB) sowie alle weiteren ihm zur Weiterleitung zur Verfügung gestellten Unterlagen zu übergeben. Der Kunde hat die Kartenhalter auf die Nutzungsbedingungen zu verpflichten und hat darüber hinaus sicherzustellen, dass die Kartenhalter die Nutzungsbedingungen einhalten.

(3) Bei Problemen mit der Gutscheinkarte oder diesen Kartenbedingungen kann sich der Kunde an givve als erste Anlaufstelle wenden. Die Kontaktdaten von givve lauten wie folgt: E-Mail-Adresse: office@givve.com, Telefonnummer: + 49 89 66 06 26 15 00, Website des Kartenvertreibers: https://givve.com/de. DiPocket ermächtigt givve, Erklärungen im Zusammenhang mit diesen Kartenbedingungen abzugeben und entgegenzunehmen.

§ 2 Definitionen

Folgende Begriffe und Ausdrücke haben folgende Bedeutungen:

(1) Anwendbare Bestimmungen steht für alle auf eine Partei anwendbaren Gesetze, Vorgaben und Richtlinien, insbesondere bezüglich geldwäscherechtlicher Anforderungen und der Anforderungen hinsichtlich des CDD, des Verbraucherschutzes, des Datenschutzes, der relevanten Regelungen und Standards im Zahlungsverkehr (vor allem PCI-DSS) und in Bezug auf Werbemaßnahmen (gleich in welchem Medium).

(2) Customer Due Diligence („***CDD***“) ist die Überprüfung der Identität der Kunden, der Organe, wirtschaftlich Berechtigten gemäß den auf DiPocket anwendbaren Gesetzen zur Verhinderung von Geldwäsche sowie zukünftiger und bestehender Kartenhalter, je nach Erfordernis und im Einklang mit den jeweils aktuellen anwendbaren Gesetzen zur Verhinderung von Geldwäsche.

(3) Kartenhalter ist eine natürliche Person, der durch den Kunden eine Gutscheinkarte nach Maßgabe der Nutzungsbedingungen bereitgestellt wird.

(4) Kartenprogramm steht für die Gesamtheit der dem Kunden von givve bereitgestellten Gutscheinkarten und sämtliche begleitende Leistungen, die givve dem Kunden nach den givve AGB zur Verfügung stellt.

(5) Nutzungsbedingungen für die givve Gutscheinkarte steht für die vertragliche Vereinbarung, die zwischen dem Kunden und dem Kartenhalter zu schließen ist und die Kartennutzung durch den Kartenhalter regelt. Die Nutzungsbedingungen sind in Abschnitt III der AGB geregelt.

(6) Geschäftstag ist jeder Tag mit Ausnahme von Samstag und Sonntag, an dem Banken in Vilnius für den Geschäftsverkehr geöffnet haben.

§ 3 Ausgestaltung der Gutscheinkarte

(1) Die Gutscheinkarte wird von DiPocket ausgegeben und ist eine nicht wiederaufladbare Guthabenkarte der Kreditkartenorganisation Mastercard®, die der Kunde einem Kartenhalter zur Nutzung überlassen kann. Die Gutscheinkarte kann

mit einem Kartenguthaben bis maximal 250 Euro beladen werden.

(2) DiPocket gibt die Gutscheinkarte als Nicht-E-Geld unter einer Bereichsausnahme gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 10 ZAG aus. Bei der Gutscheinkarte handelt es sich somit um ein nicht reguliertes Produkt. Das bedeutet, dass DiPocket bei der Ausgabe der Gutscheinkarte nicht von der für DiPocket zuständigen Aufsichtsbehörde beaufsichtigt wird. Für die Gutscheinkarte gelten nicht die gesetzlichen Vorschriften für E-Geld und damit auch nicht das damit einhergehende Schutzniveau.

(3) Mit der Gutscheinkarte darf der Kartenhalter ausschließlich Waren und Dienstleistungen erwerben. Die Gutscheinkarte darf nicht für den Erwerb von Devisen, Kryptowährungen und sonstigen Geldsurrogaten wie insbesondere für den Erwerb von Gutscheinen eingesetzt werden. Die Gutscheinkarte hat keine Auszahlungsfunktion. Der Kartenhalter kann mit der Gutscheinkarte auch keine Geldbeträge überweisen. Der Gutscheinkarte ist keine IBAN zugeordnet. Eine Teilnahme am allgemeinen Zahlungsverkehr ist mit der Gutscheinkarte somit nicht möglich. Die Gutscheinkarte kann nicht als generelles Zahlungsinstrument hinterlegt werden.

(4) Eine Auszahlung des Guthabens auf der Gutscheinkarte in Geld ist ausgeschlossen.

(5) Die Gutscheinkarte wird nach Vorgabe des Kunden zudem technisch so eingerichtet, dass mit ihr ausschließlich Waren bzw. Dienstleistungen erworben werden können, die einer der beiden folgenden grundsätzlichen Beschränkungsarten unterliegen:

- Die Gutscheinkarte ist ausschließlich bei Akzeptanzstellen einsetzbar, die in einer bestimmten Region in Deutschland (Postleitzahl-Gebiet) liegen. Zudem wird die Gutscheinkarte thematisch auf eine bestimmte Händlerkategorie beschränkt (z. B. Kinobetreiber.

- Die Gutscheinkarte ist ausschließlich in den inländischen Akzeptanzstellen eines Händlers oder einer Gruppe von Händlern mit einheitlichem Marktauftritt einsetzbar.

(6) Die Laufzeit der Gutscheinkarte beträgt drei Jahre beginnend mit dem Ablauf des Jahres, in dem die Gutscheinkarte ausgegeben wird. Die Laufzeit der Gutscheinkarte kann der Gutscheinkarte entnommen werden.

§ 4 Nutzung der Gutscheinkarten

(1) Autorisierung und Authentifizierung: Die Methode zur Autorisierung von Transaktionen und Authentifizierung des Kartenhalters ist abhängig von der eingesetzten Kartenfunktion (z. B. kontaktgebundene, kontaktlose oder Onlinezahlung). Sobald eine Transaktion autorisiert und authentifiziert wurde, kann diese nur nach Maßgabe dieser Kartenbedingungen storniert werden.

(a) Jede kontaktgebundene Transaktion wird grundsätzlich durch den jeweiligen Kartenhalter mittels der Eingabe einer PIN autorisiert und authentifiziert. DiPocket stellt jedem Kartenhalter dafür eine persönliche Geheimzahl (PIN) zur Verfügung.

(b) DiPocket ist berechtigt, im Einklang mit den anwendbaren Bestimmungen andere Methoden zur Autorisierung und Authentifizierung zuzulassen; dies gilt insbesondere für kontaktlose Bezahlfunktionen und Onlinezahlungen. Sofern eine kontaktlose Bezahlfunktion freigeschaltet wurde, kann der Kartenhalter Transaktionen bis zu einem von DiPocket definierten Höchstbetrag (pro Transaktion bzw. pro Tag) ohne zusätzliche Authentifizierung vornehmen, indem er die Gutscheinkarte in unmittelbare Nähe des Empfangsgerätes der Akzeptanzstelle hält. Zur Authentifizierung bei Onlinezahlungen kann DiPocket zusätzliche Authentifizierungsmerkmale einfordern (z. B. SMS an eine für den Kartenhalter hinterlegte Mobilfunknummer).

(c) DiPocket ist berechtigt, die Verfahren zur Autorisierung einer Zahlung und Authentifizierung jederzeit an die gesetzlichen Erfordernisse, den Stand der Technik und sonstige anwendbare Bestimmungen anzupassen. DiPocket wird über givve den Kunden auf geeignetem Weg über die jeweils anwendbaren Verfahren zur Autorisierung und Authentifizierung informieren. Der Kunde hat die Informationen unverzüglich an alle Kartenhalter weiterzugeben.

(2) Transaktionsanweisungen: DiPocket erhält die Transaktionsanweisungen der Kartenhalter grundsätzlich durch eine Transaktionsmitteilung des Händlers im Zuge der Bezahlung einer Ware oder Dienstleistung. Bei anderen Transaktionen erhält DiPocket die Transaktionsanweisung unverzüglich, nachdem der Kartenhalter DiPocket beauftragt, die Transaktion auszuführen, es sei denn, der Kartenhalter beauftragt eine Transaktion nach 16:00 Uhr MEZ, woraufhin die Transaktionsanweisung am nächsten Geschäftstag als bei DiPocket eingegangen gilt.

(3) Inhaber des Guthabens: Der Kunde ist Inhaber des Guthabens, das über die Gutscheinkarte zugänglich ist, und zwar bis dieses Guthaben von dem Kartenhalter voll aufgebraucht oder verfallen ist.

(4) Sperrung, Beschränkung und Kündigung von Gutscheinkarten: DiPocket ist berechtigt, die Gutscheinkarte zu sperren, einzuschränken oder die Ausstellung einer neuen Karte zu verweigern („***Maßnahmen***"), (i) wenn DiPocket den Verdacht hat, dass die Gutscheinkarte oder die PIN auf unbefugte oder betrügerische Weise verwendet wird; (ii) wenn die Gutscheinkarte verloren oder gestohlen wurde, (iii) aus Gründen, die sich auf die Sicherheit der Gutscheinkarte, der Kartennummer oder der PIN beziehen; (iv) aufgrund geldwäscherechtlicher Überprüfungen von Geldtransfers; (v) wenn es dem Händler nicht möglich ist, eine Online-Autorisierung zu erhalten, um zu bestätigen, dass die Gutscheinkarte über ein ausreichendes Guthaben für die Transaktion verfügt; (vi) wenn der Händler bei einem Kauf die PIN beim Emittenten überprüft, ohne den Endbetrag des Kaufs anzugeben. Wenn DiPocket eine dieser Maßnahmen ergreift, wird DiPocket über givve den Kunden, wenn möglich im Vorfeld, darüber in Kenntnis setzen bzw. andernfalls unverzüglich nach der Maßnahme und dem Kunden die Gründe für die Maßnahme nennen. Dies gilt nicht, wenn der Informationserteilung rechtliche Gründe oder Sicherheitsinteressen entgegenstehen. DiPocket wird die betreffende Gutscheinkarte unverzüglich entsperren oder durch eine neue ersetzen, sobald die Gründe, aus denen der Emittent die Nutzung gesperrt hat, weggefallen sind.

(5) Transaktionshistorie: DiPocket/givve informiert die Kartenhalter über das Guthabenportal von givve über alle Zahlungsvorgänge. Zu jeder Transaktion werden eine Transaktionsnummer, das Wertstellungsdatum bzw. das Datum des Zugangs des Zahlungsauftrags, der Zahlungsbetrag sowie ggf. für den Zahlungsvorgang zu entrichtende Entgelte und etwaige Wechselkurse angegeben.

§ 5 Pflichten des Kunden

(1) Zugang zu Authentifizierungsmerkmalen: DiPocket stellt für jeden Kartenhalter Informationen zur Authentifizierung von Zahlungsvorgängen zur Verfügung. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche zu diesen Zwecken an die Kartenhalter adressierte Schreiben ungeöffnet an die Kartenhalter weiterzureichen.

(2) Verpflichtung der Kartenhalter durch den Kunden:

(a) Der Kunde hat alle Kartenhalter auf die Nutzungsbedingungen und insbesondere auf die Einhaltung etwaiger Beschränkungen der Gutscheinkarte zu verpflichten. Der Kunde hat vor Aushändigung einer Gutscheinkarte die Nutzungsbedingungen mit dem Kartenhalter zu vereinbaren. Für den Fall, dass ein Kartenhalter das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, hat der Kunde die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter einzuholen. Der Kunde wird den Abschluss der Nutzungsbedingungen ggf. einschließlich der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter nach den näheren Vorgaben von DiPocket nachweisen.

(b) Ferner ist der Kunde allein verantwortlich und haftbar für die Kartennutzung durch den Kartenhalter einschließlich aller Verluste, die aus oder in Verbindung mit der unterlassenen Einhaltung der Nutzungsbedingungen entstehen, sofern nichts Abweichendes in den Nutzungsbedingungen geregelt ist.

(c) Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von DiPocket, Änderungen an den Nutzungsbedingungen für Kartenhalter vorzunehmen.

(d) Der Kunde stellt den Kartenhaltern gegenüber klar, dass allein er Vertragspartei in Bezug auf die Nutzungsbedingungen wird und DiPocket keinerlei

vertragliche Beziehung zu den Kartenhaltern eingeht, sondern allein der Kunde im Rahmen der Nutzungsbedingungen ein vertragliches Verhältnis mit den Kartenhaltern eingeht.

(e) Weder der Kunde noch ein Kartenhalter erwirbt Eigentumsrechte an der Gutscheinkarte (Kartenträger).

(f) Der Kunde ist verpflichtet, die zwischen ihm und den Kartenhaltern geschlossenen Nutzungsbedingungen nach Aufforderung durch DiPocket zu ändern. DiPocket wird dem Kunden zusammen mit der Aufforderung zur Änderung die aktualisierten Nutzungsbedingungen zukommen lassen. Die Vereinbarung der geänderten Nutzungsbedingungen hat der Kunde unter Berücksichtigung der in den Nutzungsbedingungen enthaltenen Änderungsklauseln gegenüber den Kartenhaltern unverzüglich, auf jeden Fall innerhalb von 10 Geschäftstagen zu initiieren. Der Kunde wird den Kartenhalter auf das Datum des Wirksamwerdens der geänderten Nutzungsbedingungen (z. B. 60 Tage nach dem Angebot) hinweisen. Sollte ein Kartenhalter einer Änderung der Nutzungsbedingungen widersprechen, hat der Kunde dies DiPocket über givve unverzüglich mitzuteilen. DiPocket behält sich in diesem Fall vor, die Gutscheinkarte des Kartenhalters zu sperren.

(3) Erlaubte Nutzung der Gutscheinkarte: Der Kunde gibt die Gutscheinkarte an den Kartenhalter nur im Einklang mit diesen Kartenbedingungen weiter und verwendet oder vergibt diese Gutscheinkarte nicht zu unrechtmäßigen und unethischen Zwecken. Der Kunde stellt die Gutscheinkarte nur einem befugten Kartenhalter zur Verfügung.

(4) Customer Due Diligence: Der Kunde befolgt die von DiPocket festgelegten CDD-Anforderungen. Zudem identifiziert er die Kartenhalter und ggf. deren gesetzliche Vertreter und übermittelt die Dokumentation der Identifizierung elektronisch nach den Vorgaben von DiPocket.

(5) Kooperationspflicht: Der Kunde wird auf die Interessen von DiPocket Rücksicht nehmen. Er verpflichtet sich, alle zur Durchführung dieses Vertrags erforderlichen Informationen unverzüglich mitzuteilen und DiPocket nach Maßgabe dieser Kartenbedingungen bei der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben zu unterstützen. Insbesondere wird der Kunde auf Anfrage von DiPocket unverzüglich korrekte und umfassende Informationen zur CDD sowie zu Kartenverlusten oder Pflichtverletzungen mitteilen und sämtliche Mitteilungen erforderlichenfalls im zumutbaren Umfang belegen.

§ 6 Beschwerden

Im Fall von Beschwerden und sonstigen Anliegen kann der Kunde den Kundenservice von givve (office@givve.com) kontaktieren.

§ 7 Vertragsdauer, Kündigung

(1) Der Vertrag wird auf bestimmte Zeit geschlossen. Die Kartenbedingungen enden, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit dem Ablauf der Gültigkeit der Gutscheinkarte.

(2) Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Kündigung kann im Falle einer Kündigung durch den Kunden nur givve gegenüber erklärt werden.

(3) Nach Beendigung des Vertrags kann die Gutscheinkarte nicht mehr für den Erwerb von Waren oder Dienstleistungen verwendet werden.

§ 8 Datenschutz

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass DiPocket personenbezogene Daten des Kunden in Übereinstimmung mit der Datenschutzrichtlinie, die unter https://dipocket.org/wp-content/uploads/2023/04/Privacy-Policy_ENG.pdf zu finden ist, verwenden darf. givve kann personenbezogene Daten auch in Übereinstimmung mit seiner Datenschutzrichtlinie verwenden (vgl. § 9 der givve AGB (Abschnitt I der AGB)). Es ist zu beachten, dass DiPocket und givve jeweils unabhängige Datenverantwortliche sind, soweit givve personenbezogene Daten nicht als Auftragsverarbeiter gemäß Art. 4 Nr. 8 DSGVO im Auftrag und auf Weisung von DiPocket verarbeitet. Jede Datenschutzrichtlinie enthält Einzelheiten zu den gesammelten personenbezogenen Daten, wie sie verwendet werden und an wen sie weitergegeben werden. Der Kunde kann DiPocket mitteilen, wenn der Kunde keine

Marketingmaterialien von DiPocket erhalten möchte.

§ 9 Verschwiegenheit

(1) Vertrauliche Informationen sind unabhängig von ihrer Form, neben den ausdrücklich als „vertraulich“ bezeichneten Informationen, alle die Geschäftstätigkeit und die Geschäftsabläufe betreffenden Informationen einer Partei, die der jeweils anderen Partei im Rahmen des Abschlusses und der Durchführung der Kartenbedingungen offenbart werden und an denen ein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse besteht.

(2) Eine Information gilt nicht als vertraulich, wenn sie zum Zeitpunkt der Kenntniserlangung durch eine der Parteien bereits öffentlich bekannt war oder danach ohne einen Verstoß gegen diese Vereinbarung oder Vertraulichkeitsverpflichtungen berechtigter Personen öffentlich bekannt wurde.

(3) Jede Partei bleibt Inhaber der vertraulichen Informationen, die im Rahmen dieser Kartenbedingungen gegenüber der jeweils anderen Partei offenbart werden, und behält – vorbehaltlich anderweitiger Abreden – alle Rechte zur Nutzung und Verwertung dieser Informationen.

(4) Jede Partei wird die vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei geheim halten und nur im Zusammenhang mit den in den Kartenbedingungen spezifizierten Zwecken verwenden. Keine der Parteien ist berechtigt vertrauliche Informationen, einschließlich Informationen bezüglich der Kartenhalter zu anderen Zwecken zu verwenden, die nicht mit der Erfüllung dieses Vertrages und der Einhaltung der anwendbaren Bestimmungen einhergehen.

(5) Jede Partei wird die vertraulichen Informationen Dritten, die nicht berechtigte Personen sind, weder weiterleiten noch auf sonstige Weise zugänglich machen sowie angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen zum Schutz der vertraulichen Informationen vor dem Zugriff durch Dritte treffen. Dazu gehören insbesondere geeignete technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen nach Art. 32 DSGVO. Um stets ein angemessenes Sicherheitsniveau der Verarbeitung gewährleisten zu können, werden die Parteien die implementierten Maßnahmen regelmäßig nach dem Stand der Technik evaluieren und ggf. Anpassungen vornehmen.

(6) Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen sind die Parteien berechtigt, vertrauliche Informationen offenzulegen, wenn sie dazu gemäß einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung oder gemäß den anwendbaren Bestimmungen verpflichtet sind.

(7) Jede Partei hat es zu unterlassen, die ihr gegenüber im Rahmen dieser Vereinbarung offenbarten vertraulichen Informationen außerhalb des Zwecks dieser Vereinbarung in irgendeiner Weise selbst wirtschaftlich zu verwerten oder nachzuahmen (auch im Wege des sog. „Reverse Engineering“) oder durch Dritte verwerten oder nachahmen zu lassen und insbesondere auf die vertraulichen Informationen gewerbliche Schutzrechte – insbesondere Marken, Designs, Patente oder Gebrauchsmuster – anzumelden.

§ 10 Haftung

(1) DiPocket haftet nicht, wenn ein Händler eine Gutscheinkarte ablehnt oder nicht akzeptieren kann.

(2) DiPocket haftet im Falle eines Kartenverlustes oder einer unautorisierten Nutzung gegenüber dem Kunden und dem Kartenhalter nicht für einen etwaigen Verlust des Kartenguthabens.

(3) Sofern der Kunde die Gutscheinkarte für die Zuwendung von Sachbezug oder für andere steuerliche oder sozialversicherungsrechtliche Zwecke nutzen möchte, obliegt allein dem Kunden die Prüfung, ob die Voraussetzungen hierfür vorliegen. DiPocket erbringt diesbezüglich keine Beratung. DiPocket übernimmt keine Haftung für Schäden aus der Nichtanerkennung der Gutscheinkarte für die beabsichtigten steuerlichen oder sozialversicherungsrechtlichen Zwecke. Die Hinzuziehung eines Steuerberaters, Rechtsanwalts oder Wirtschaftsprüfers sowie die Einholung einer Lohnsteueranrufungsauskunft werden empfohlen.

(4) Im Übrigen haftet givve nach den gesetzlichen Vorschriften des litauischen Rechts.

§ 11 Vertragsänderung

(1) Regelfall: DiPocket ist berechtigt, die Kartenbedingungen nach Maßgabe dieses Absatzes ohne Nennung von Gründen zu ändern, sofern diese Änderung nicht zu einer Umgestaltung des Vertragsgefüges insgesamt führt. Dies gilt insbesondere, sofern die Änderung zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Vertragsdurchführung aufgrund von nach Vertragsschluss entstandener Regelungslücken erforderlich ist. DiPocket wird den Kunden, außer in Fällen des Abs. (2), über geplante Änderungen dieser Kartenbedingungen mindestens zehn (10) Geschäftstage vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (z. B. per E-Mail) informieren. Sollte der Kunde mit den Änderungen nicht einverstanden sein, kann der Kunde DiPocket seinen Widerspruch gegen die Änderungen bis zum Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform erklären. Wenn der Kunde einen Widerspruch nicht binnen dieser Frist erklärt, so gilt dies als Annahme der Änderung durch den Kunden. DiPocket wird den Kunden im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.

(2) Ausnahmefall: Sofern es zu unvorhersehbaren Änderungen der anwendbaren Bestimmungen, der behördlichen Praxis oder der Rechtsprechung kommt, die eine unverzügliche Anpassung des Kartenprogramms erfordern (insbesondere steuer- und arbeitsrechtliche Änderungen), ist DiPocket ausnahmsweise berechtigt, die Kartenbedingungen auch innerhalb einer kürzeren Zeitspanne als in Abs. (1) angegeben, zu ändern, sofern diese Änderung die Interessen beider Parteien angemessen berücksichtigt. DiPocket wird den Kunden in diesem Fall vorab unter Angabe einer den Umständen nach angemessenen Frist zum Widerspruch und unter Nennung der Gründe für eine unverzügliche Anpassung des Kartenprogramms über die Änderungen informieren. Wenn der Kunde seinen Widerspruch nicht binnen dieser Frist erklärt, so gilt dies als Annahme der Änderung durch den Kunden. Wenn der Kunde einer Änderung widerspricht, so gilt dies als Kündigung dieses Vertrages durch den Kunden.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Unwirksamkeit einzelner Klauseln: Sollten Teile dieser Kartenbedingungen unzulässig sein oder von einem Gericht oder einer Aufsichtsbehörde für unwirksam befunden werden, bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin gültig. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

(2) Änderungen oder Ergänzungen dieser Kartenbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z. B. E-Mail). Dies gilt auch für die Abbedingung des Textformerfordernisses.

(3) Diese Vereinbarung unterliegt litauischem Recht, und die litauischen Gerichte haben die ausschließliche Zuständigkeit für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen DiPocket und dem Kunden, sofern dies nicht durch EU-Recht verboten ist. Bevor der Kunde einen Streitfall vor Gericht bringt, werden sich DiPocket und der Kunde bemühen, den Streitfall durch gütliche Verhandlungen beizulegen.

Abschnitt III

Nutzungsbedingungen für die givve Gutscheinkarte

Diese Nutzungsbedingungen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden („***Kartenüberlasser***“) und demjenigen, dem der Kartenüberlasser die givve Gutscheinkarte („***Gutscheinkarte***“) zur Nutzung überlässt („***Sie***“ oder „***Kartenhalter***“).

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Vertragsgegenstand: Diese Nutzungsbedingungen regeln Ihre Rechte und Pflichten als Kartenhalter bei der Nutzung der Gutscheinkarte.

(2) Vertragsparteien: Die Nutzungsbedingungen gelten zwischen Ihnen als Kartenhalter und dem Kartenüberlasser, der Ihnen die Gutscheinkarte zur Verfügung stellt.

(3) Beteiligte Dritte: Die Gutscheinkarte wird von dem E-Geld-Institut DiPocket UAB („***Emittent***“) ausgegeben; das Kartenprogramm wird von der PL Gutscheinsysteme GmbH („***givve***“) betrieben. Name, Gesellschaftsform und Anschrift des Emittenten können eingesehen werden unter https://givve.com/de/rechtshinweis-emittent. Der Emittent und givve sind nicht Vertragsparteien dieser Nutzungsbedingungen.

§ 2 Überlassung der Gutscheinkarte

(1) Grundfunktion: Bei der Gutscheinkarte handelt es sich um eine Karte mit Kartenguthaben, das vom Kartenüberlasser erworben wurde und ausschließlich von Ihnen als befugter Kartenhalter nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen verwendet werden darf.

(2) Verfügungsbefugnis: Der Kartenüberlasser gewährt Ihnen als Kartenhalter die ausschließliche und nicht beschränkbare Befugnis, über das Kartenguthaben während der Gültigkeit der Gutscheinkarte und nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen zu verfügen.

(3) Sie dürfen ausschließlich das Kartenguthaben nutzen. Ein Sollsaldo auf der Gutscheinkarte ist nicht zulässig.

(4) Eigentum an den physischen Gutscheinkarten: Die physische Gutscheinkarte bleibt im Eigentum von givve.

§ 3 Ausgestaltung der Gutscheinkarte

(1) Die Gutscheinkarte wird vom Emittenten ausgegeben und ist eine nicht wiederaufladbare Guthabenkarte der Kreditkartenorganisation Mastercard®, die der Kunde den Kartenhaltern zur Nutzung überlassen kann. Die Gutscheinkarte kann mit einem Kartenguthaben bis maximal 250 Euro beladen werden.

(2) Der Emittent gibt die Gutscheinkarte als Nicht-E-Geld unter einer Bereichsausnahme nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 ZAG aus. Bei der Gutscheinkarte handelt es sich somit um ein nicht reguliertes Produkt. Das bedeutet, dass der Emittent bei der Ausgabe der Gutscheinkarte nicht von der für den Emittenten zuständigen Aufsichtsbehörde beaufsichtigt wird. Für die Gutscheinkarte gelten nicht die gesetzlichen Vorschriften für E-Geld und damit auch nicht das damit einhergehende Schutzniveau.

(3) Mit der Gutscheinkarte darf der Kartenhalter ausschließlich Waren und Dienstleistungen erwerben. Die Gutscheinkarte darf nicht für den Erwerb von Devisen, Kryptowährungen und sonstigen Geldsurrogaten wie insbesondere für den Erwerb von Gutscheinen eingesetzt werden. Die Gutscheinkarte hat keine Auszahlungsfunktion. Der Kartenhalter kann mit der Gutscheinkarte auch keine Geldbeträge überweisen. Der Gutscheinkarte ist keine IBAN zugeordnet. Eine Teilnahme am allgemeinen Zahlungsverkehr ist mit der Gutscheinkarte somit nicht möglich. Die Gutscheinkarte kann nicht als generelles Zahlungsinstrument hinterlegt werden.

(4) Eine Auszahlung des Guthabens auf der Gutscheinkarte in Geld ist ausgeschlossen.

(5) Die Gutscheinkarte wird nach Vorgabe des Kunden zudem technisch so eingerichtet, dass mit ihr ausschließlich Waren bzw. Dienstleistungen erworben werden können, die einer der beiden

folgenden grundsätzlichen Beschränkungsarten unterliegen:

- Die Gutscheinkarte ist ausschließlich bei Akzeptanzstellen einsetzbar, die in einer bestimmten Region in Deutschland (Postleitzahl-Gebiet) liegen. Zudem wird die Gutscheinkarte thematisch auf eine bestimmte Händlerkategorie beschränkt (z. B. Kinobetreiber), sodass die Gutscheinkarte nur für den Erwerb eines sehr begrenzten Waren- oder Dienstleistungsspektrums eingesetzt werden können.

- Die Gutscheinkarte ist ausschließlich in den inländischen Akzeptanzstellen einer Gruppe von Händlern mit einheitlichem Marktauftritt einsetzbar.

(6) Sie können im Guthabenportal einsehen, in welchem Bereich Sie die Ihnen überlassene Gutscheinkarte einsetzen können. Sie verpflichten sich, die Gutscheinkarte nur in diesem Bereich einzusetzen.

(7) Die Laufzeit der Gutscheinkarte beträgt drei Jahre beginnend mit dem Ablauf des Jahres, in dem die Gutscheinkarte ausgegeben wird. Die Laufzeit der Gutscheinkarte kann der Gutscheinkarte entnommen werden. Die Gutscheinkarte ist bis zum Ende des auf Ihrer Gutscheinkarte aufgedruckten Monats gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann das Guthaben auf der Gutscheinkarte nicht mehr verwendet werden, das Guthaben verfällt. Mit Ablauf der Gültigkeit dürfen Sie die Karte nicht weiter nutzen.

(8) Der Kartenüberlasser ist berechtigt, zum Nachweis des vertragsgemäßen Einsatzes der Gutscheinkarte im erforderlichen Umfang Transaktionsdaten vom Programmbetreiber zu erhalten.

(9) Weitere Informationen über das Kartenprogramm, die Gutscheinkarte und ihre Funktionen, können Sie jederzeit unter https://givve.com/de/ einsehen.

§ 4 Nutzung des Guthabenportals

(1) Funktionalitäten: Im unter https://card.givve.com/ abrufbaren Guthabenportal können Sie Ihre Transaktionshistorie und das jeweils tagesaktuelle Kartenguthaben (einschließlich verfügbarer und geblockter Beträge) einsehen, soweit die zugrunde liegenden Transaktionen zuvor vom Mastercard®-Netzwerk an givve übertragen wurden. givve informiert Sie im Auftrag des Emittenten über das Guthabenportal über alle Zahlungsvorgänge. Zu jeder Transaktion werden eine Transaktionsnummer, das Wertstellungsdatum bzw. das Datum des Zugangs des Zahlungsauftrags, der Zahlungsbetrag sowie ggf. für den Zahlungsvorgang zu entrichtende Entgelte und etwaige Wechselkurse angegeben. Der Kartenüberlasser ist nicht verpflichtet, Ihnen im Guthabenportal darüber hinausgehende Funktionalitäten zur Verfügung zu stellen.

(2) Nutzungsrecht: Sie erhalten am Guthabenportal das einfache, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare, auf die Laufzeit dieses Vertrags beschränkte Nutzungsrecht nach Maßgabe der Nutzungsbedingungen. Das Nutzungsrecht beschränkt sich auf Ihren Zugang zum Guthabenportal auf den Servern von givve. Sie haben die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um die Nutzung des Guthabenportals durch Unbefugte zu verhindern.

(3) Verfügbarkeit: Der Kartenüberlasser kann nicht gewährleisten, dass das Guthabenportal jederzeit und ohne Unterbrechung, sicher, fehlerfrei und zeitgerecht zur Verfügung steht. Insbesondere während der Durchführung von Wartungs- und/oder Reparaturarbeiten und/oder Aktualisierungen durch givve, sowie für Zeiten, die nicht im Einflussbereich des Kartenüberlassers liegen, sind unangekündigte Betriebsunterbrechungen möglich.

(4) Zugriff auf das Guthabenportal: Sie benötigen für den Zugriff auf das bereitgestellte Guthabenportal eine Internetverbindung sowie einen aktuellen Browser der Typen Chrome oder Firefox. Ferner wird entsprechende Hardware benötigt (z. B. internetfähiges Endgerät), welche in der Lage ist, die vorbenannten Browser zu betreiben.

(5) Sperrung durch givve: Bei einem Verstoß gegen die vorstehenden Regelungen behält sich givve das Recht vor, Ihren Zugang vorübergehend oder dauerhaft zu sperren. Im Falle der vorübergehenden bzw. dauerhaften Sperrung

sperrt givve die Zugangsberechtigung und benachrichtigt den Kartenüberlasser hierüber.

§ 5 Nutzung der Gutscheinkarte

(1) Autorisierung und Authentifizierung: Die Methode zur Autorisierung von Transaktionen und zur Authentifizierung des Kartenhalters ist abhängig von der eingesetzten Kartenfunktion (z. B. kontaktgebundene, kontaktlose oder Onlinezahlung). Sobald eine Transaktion autorisiert wurde, kann diese nur in Ausnahmefällen und nur durch den Kartenüberlasser zurückgezogen oder storniert werden.

(a) Jede kontaktgebundene Transaktion wird grundsätzlich durch Sie mittels der Eingabe einer PIN autorisiert und authentifiziert. Der Kartenüberlasser stellt Ihnen den Zugang zum Guthabenportal von givve zur Verfügung, über das die PIN abgerufen werden kann.

(b) Der Emittent ist berechtigt, andere Methoden zur Autorisierung und zur Authentifizierung zuzulassen; dies gilt insbesondere für kontaktlose Zahlfunktionen und Onlinezahlungen. Sofern eine kontaktlose Zahlfunktion vom Emittenten freigeschaltet wurde, können Sie Transaktionen bis zu einem vom Emittenten definierten Höchstbetrag (pro Transaktion bzw. pro Tag) ohne zusätzliche Authentifizierung vornehmen, indem Sie dieGutscheinkarte in unmittelbare Nähe des Empfangsgeräts der Akzeptanzstelle halten. Zur Authentifizierung bei Onlinezahlungen kann givve zusätzliche Authentifizierungsmerkmale einfordern (z. B. SMS an eine für Sie hinterlegte Mobilfunknummer).

(c) Der Emittent ist berechtigt, die Verfahren zur Autorisierung einer Zahlung und Authentifizierung jederzeit im Laufe der Zeit an die gesetzlichen Erfordernisse, den Stand der Technik und sonstige anwendbaren Bestimmungen anzupassen. Der Kartenüberlasser wird Sie auf geeignetem Weg über die jeweils anwendbaren Verfahren zur Autorisierung und Authentifizierung informieren.

(2) Aufbewahrung der Gutscheinkarte: Sie sind verpflichtet, die Gutscheinkarte sicher und mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass diese abhanden kommt oder missbräuchlich verwendet wird. Sie darf insbesondere auch nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug oder am Arbeitsplatz aufbewahrt werden. Zudem ist die PIN von Ihnen geheim zu halten; insbesondere darf die PIN nicht auf der Gutscheinkarte vermerkt werden. Sie haben alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um Authentifizierungsmerkmale vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Schließlich sind die Zugangsdaten und Passwörter für das Guthabenportal geheim zu halten und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

(3) Sperranzeige: Sie haben das Recht, dem Kundenservice von givve (per E-Mail an office@givve.com) den Verlust oder Diebstahl der Gutscheinkarte oder der PIN oder eine missbräuchliche Nutzung zum Zwecke der Sperrung mitzuteilen.

(4) Vernichtung der Karte: Eine Karte darf nur dann vernichtet werden, wenn Sie von dem Kartenüberlasser oder givve dazu aufgefordert wurden. Wenn Sie eine Karte anderweitig als entsprechend diesen Nutzungsbedingungen vernichtet haben oder die Karte aufgrund Ihrer Nachlässigkeit vernichtet wurde, müssen Sie für die Kosten jeglicher Ersatzkarte(n) aufkommen.

§ 6 Sperrung der Gutscheinkarte

Der Emittent ist berechtigt, die Gutscheinkarte vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, einzuschränken oder die Ausstellung einer neuen Karte zu verweigern („***Maßnahmen***“), (i) wenn der Emittent den Verdacht hat, dass die Gutscheinkarte oder die PIN auf unbefugte oder betrügerische Weise verwendet wird; (ii) wenn eine Gutscheinkarte verloren oder gestohlen wurde, (iii) aus Gründen, die sich auf die Sicherheit der Karte, der Kartennummer oder der PIN beziehen; (iv) aufgrund geldwäscherechtlicher Überprüfungen von Geldtransfers; (v) wenn es dem Händler nicht möglich ist, eine Online-Autorisierung zu erhalten, um zu bestätigen, dass die Karte über ein ausreichendes Guthaben für die Transaktion verfügt; (vi) wenn der Händler bei einem Kauf die PIN beim Emittenten überprüft, ohne den Endbetrag des Kaufs anzugeben. Wenn der Emittent eine dieser Maßnahmen ergreift, wird der Kartenüberlasser Sie, wenn möglich, im Vorfeld darüber in Kenntnis setzen bzw. andernfalls unverzüglich nach der Maßnahme Ihnen die

Gründe für die Maßnahme nennen. Dies gilt nicht, wenn der Informationserteilung rechtliche Gründe oder Sicherheitsinteressen entgegenstehen.

§ 7 Datenschutz

(1) Die Datenerhebung und -verwendung in Bezug auf Ihre Nutzung der Gutscheinkarte unterliegen den givve-Datenschutzhinweisen, soweit givve für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich ist. Weitere Informationen finden Sie insbesondere unter https://givve.com/de/legal. Über die Datenverarbeitung im Verantwortungsbereich des Kartenüberlassers informiert Sie der Kartenüberlasser.

(2) Bei einem berechtigten Interesse des Kartenüberlassers ist der Kartenüberlasser berechtigt, die Höhe des Kartenguthabens beim Emittenten oder givve in Erfahrung zu bringen.

§ 8 Kündigung

(1) Ihr Kündigungsrecht: Sie können diese Nutzungsbedingungen jederzeit gegenüber dem Kartenüberlasser kündigen. In diesem Fall verlieren Sie das Recht zur Nutzung der Karte.

(2) Kündigungsrecht des Kartenüberlassers: Der Kartenüberlasser hat das Recht, diese Nutzungsbedingungen mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende der Gültigkeit Ihrer Gutscheinkarte zu kündigen.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt für beide Seiten unberührt.

(4) Rückgabe der Karte(n): Mit Wirksamwerden einer Kündigung dürfen Sie Ihre Gutscheinkarte nicht weiter nutzen und müssen diese unverzüglich an den Kartenüberlasser zurückgeben.

§ 9 Änderungen

(1) Der Kartenüberlasser ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen nach Maßgabe dieses Absatzes ohne Nennung von Gründen zu ändern, sofern diese Änderung nicht zu einer Umgestaltung des Vertragsgefüges insgesamt führt.

(2) Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden Ihnen, spätestens 60 Tage vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform vom Kartenüberlasser angeboten; Ihnen werden dabei die neuen Nutzungsbedingungen zur Verfügung gestellt.

(3) Sie sind nicht verpflichtet, den Änderungen zuzustimmen und Sie haben das Recht, den Änderungen bis zum Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform gegenüber dem Kartenüberlasser zu widersprechen.

(4) Wenn Sie Ihren Widerspruch nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen erklärt haben, so gilt dies als Ihre Annahme der Änderung. Der Kartenüberlasser wird Sie im Änderungsangebot auf die Folgen Ihres Schweigens hinweisen.

§ 10 Beschwerden

Bei Fragen und Anliegen im Zusammenhang mit der Nutzung der Gutscheinkarte wenden Sie sich bitte an den Kundenservice von givve unter office@givve.com. Weitere Kontaktdaten finden Sie unter https://givve.com/de/kontakt.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Anwendbares Recht: Diese Nutzungsbedingungen unterliegen deutschem Recht.

(2) Unwirksamkeit einzelner Klauseln: Sollten Teile dieser Nutzungsbedingungen unzulässig sein oder von einem Gericht oder einer Aufsichtsbehörde für unwirksam befunden werden, bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin gültig. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

(3) Nebenabreden: Mündliche Nebenabreden in Bezug auf die Nutzung der Gutscheinkarte bestehen nicht.

(4) Vertragsänderungen: Änderungen oder Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z. B. E-Mail). Dies gilt auch für die Abbedingung des Textformerfordernisses.